

Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland

Akteure, Rollen, Aufgaben

BUNDESEBENE

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

ist die fachlich zuständige oberste Bundesbehörde für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt und somit auch die Kinder- und Jugendarbeit als Teilbereich. Die Hauptaufgaben sind

- die Gesetzgebung: Die Kinder- und Jugendarbeit ist im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), §§ 11-15, geregelt.
- die Förderung von zentralen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die bundesweit bedeutsam sind und nicht durch ein Bundesland allein wirksam gefördert werden können: Modell- und Einzelmaßnahmen sowie die Sicherung der Infrastruktur aus Verbänden und Fachorganisationen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene.

Bundesjugendkuratorium

besteht aus 15 Sachverständigen aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft, die für die Dauer einer Legislaturperiode durch das BMFSFJ berufen werden. Das Gremium berät die Bundesregierung zur Kinder- und Jugendhilfe wie zur Kinder- und Jugendpolitik und veröffentlicht nach Bedarf Stellungnahmen oder Empfehlungen zu (fach-)öffentlichen Debatten.

Deutsches Jugendinstitut (DJI)

erforscht die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder sowie Kommunen und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Das DJI wird institutionell durch das BMFSFJ gefördert, zu einem geringeren Anteil auch von den Bundesländern. Teil der Politikberatung sind die Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung, deren Erstellung durch eine unabhängige Sachverständigenkommission das DJI fachlich begleitet.

Kommunale Spitzenverbände

Da die Planung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler Verantwortung liegt, vertreten der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund auch hierin die kommunalen Interessen auf Bundesebene.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)

gegründet 1949, ist die zentrale Fachvertretung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Mitglieder der AGJ sind 100 bundeszentrale Zusammenschlüsse, Organisationen und Institutionen der freien und öffentlichen Jugendhilfe.

Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e.V. (BAG OKJE)

ist der größte Zusammenschluss von Akteuren der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Nach eigenen Angaben haben die BAG OKJe über 4.300 Mitglieder mit mehr als 15.000 Einrichtungen, vor allem Kinder-/Jugendhäusern und Jugendzentren. Die BAG OKJE ist wiederum Mitglied der AGJ.

Bundesjugendring (DBJR)

sowie Orts-, Kreis- und Landesjugendringe sind besser in kommunalen und staatlichen Strukturen der Jugendhilfe organisiert als die offene Jugendarbeit. Der DBJR hat laut Satzung die Aufgabe, auch die offene Kinder- und Jugendarbeit zu vertreten, konzentriert sich de facto aber auf die Jugendverbandsarbeit.

LANDESEBENE

16 Landesministerien sowie Landesjugendämter¹

unterstützen die Weiterentwicklung und den gleichmäßigen Ausbau der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Sie formulieren Ausführungsgesetze zum SGB VIII, fördern die Träger der Jugendhilfe gemäß Landesjugendplänen und erstellen Kinder- und Jugendberichte.

Jugend- und Familienministerkonferenz

ist das Fachgremium der für die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Bundesländer. Die JFMK berät und beschließt über Angelegenheiten der Politikbereiche Kinder, Jugend und Familie. Dazu trifft sie sich einmal jährlich, vor- und nachbereitet durch die Frühjahrstagung und die Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF).

Außerdem

gibt es auf Landesebene vielfach Entsprechungen zu Institutionen der Bundesebene, so etwa Landesarbeitsgemeinschaften oder Landesjugendringe.

KOMMUNALE EBENE

Jugendämter in Landkreisen und kreisfreien Städten

haben die Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe und sind zur ideellen und finanziellen Förderung der freien Jugendhilfe verpflichtet. Es gelten die Prinzipien der gleichberechtigten Zusammenarbeit und der Subsidiarität: Jugendämter müssen ein bedarfsgerechtes Angebot der Kinder- und Jugendarbeit sicherstellen. Sie können auch selbst Träger (siehe dort) von Einrichtungen und Angeboten sein. Die Jugendämter sind zweigliedrig: Neben der Verwaltung, die für die Ausführung von Beschlüssen und Gesetzen zuständig ist, ist der Jugendhilfeausschuss (siehe dort) Teil des Jugendamtes.

Jugendhilfeausschuss

ist der zentrale Aushandlungsort für die Angebote der Jugendarbeit vor Ort. Er besteht zu 2/5 aus freien Trägern und zu 3/5 aus Vertretern des Kommunalparlaments. Als einziger kommunaler Ausschuss darf er im Rahmen des bereitgestellten Budgets Beschlüsse fassen.

Träger der Kinder- und Jugendarbeit

Wenn die freie Jugendhilfe Aufnahmen übernehmen kann, soll die öffentliche Jugendhilfe davon absehen (Subsidiaritätsprinzip). Entsprechend werden rund zwei Drittel der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit von nicht-staatlichen, vor allem gemeinnützigen Akteuren (Jugend- und Wohlfahrtsverbänden, Religionsgemeinschaften, Vereinen oder Initiativen) getragen; gut ein Drittel öffentlich (Jugendamt). Speziell in der offenen Jugendarbeit überwiegen jedoch – anders als in der verbandlichen Jugendarbeit – die öffentlichen Träger.

¹ In den Bundesländern sind je nach Aufteilung der Ressorts unterschiedliche Ministerien für Kinder und Jugend zuständig. In einzelnen Bundesländern gibt es zudem strukturelle Besonderheiten, auf die in dieser Übersicht nicht eingegangen werden kann.

KINDER- UND JUGENDARBEIT KONKRET

Die Einrichtungen

Knapp 15.000 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gibt es deutschlandweit. 84 Prozent davon die klassischen Einrichtungen offener Kinder- und Jugendarbeit: Jugendzentren, Jugendfreizeitheime und Jugendclubs, Abenteuerspielplätze und Spielmobile.

Die Mitarbeiter

Im Behördenjargon: die „Leistungserbringer“. Rund 29.000 Menschen setzen die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort um. Neben angestellten sozialpädagogischen Fachkräften gestalten noch viele weitere die Angebote mit: Honorarkräfte, Praktikanten, Menschen im Freiwilligendienst und auch zahlreiche im Ehrenamt. Durchschnittlich zehn ehrenamtlich Engagierte gibt es etwa pro Jugendzentrum.

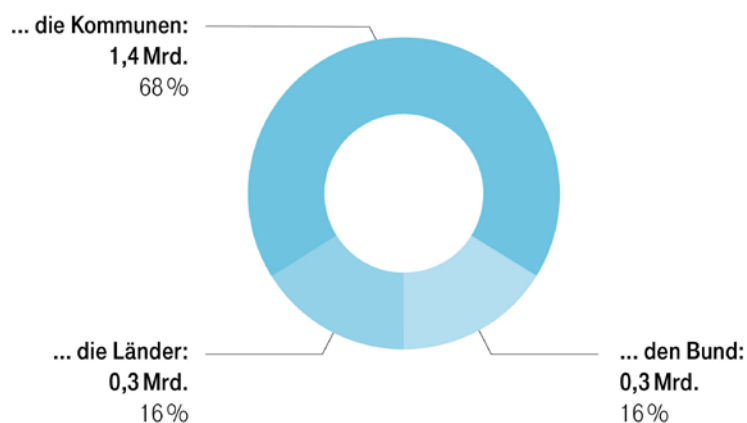
Die Kinder und Jugendlichen

Im Behördenjargon: die „Leistungsberechtigten“. Sie nutzen die Angebote – und gestalten sie selbst maßgeblich mit. Denn Selbstorganisation, Partizipation und Verantwortungsübernahme sind zentral in der Kinder- und Jugendarbeit. Ebenso die Freiwilligkeit der Angebote. Diese zwingt die Einrichtungen dazu, sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu orientieren.

Abbildung: Verteilung der Finanzierung in der Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit wird vor allem aus öffentlichen Mitteln von Bund, Ländern und Kommunen finanziert. Die Kommunen tragen dabei die Hauptlast:

Bereitgestellte Gesamtsumme 2016: 2,0 Milliarden Euro, davon durch ...



Quellen: 15. Kinder- und Jugendbericht; Pluto/van Santen/Seckinger (2013): Träger und Institutionen der Jugendarbeit; IJAB (2008): Kinder- und Jugendpolitik, Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland, Bildungsfinanzbericht 2017